

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2017 / 2018
Städtebauliches Sondervermögen 194
, „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

		§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt	
		2017	und
		2018	
Der Haushaltspol für die Haushaltjahre	wird		
1. im Ergebnishaushalt			
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		457.000 EUR	991.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		457.000 EUR	991.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf		0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf		0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf		0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		0 EUR	0 EUR



	2017	2018
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	376.718 EUR 456.600 EUR - 79.882 EUR	721.600 EUR 991.600 EUR - 270.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.732 EUR 440.000 EUR - 14.268 EUR	400.000 EUR 990.000 EUR - 590.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	0 EUR.
betrug	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2017 erteilt.

18. Aug. 2017

Greifswald,





Beschlussnummer:
B495-18/17
Abstimmungsergebnis:
Ja einstimmig
Nein 0
Enth. 0

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.08.2017 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 21.08.2017 bis Freitag, den 01.09.2017 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 18.08.2017